

### **3. Ligaspielbetrieb**

#### **3.1 Allgemeines**

##### **3.1.1 Staffeleinteilung**

Die Spielpläne werden vom Verbandsspielleiter erstellt und in der Zeitschrift „Der Skatfreund“ und im Internet veröffentlicht. Dabei werden die Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten auf die Staffeln verteilt.

##### **3.1.2 Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter ist der DSKV. Zuständig ist der Verbandsspielleiter, der von den Staffelleitern unterstützt wird. An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. An den zentralen Spieltagen ist der Staffelleiter auch Ausrichter der Doppel-Spieltage.

Die Spielberichte (Anlage 8) sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Der Staffelleiter erstellt nach Überprüfung und ggf. Korrektur der Listen die Tabelle und sorgt für ihre alsbaldige Veröffentlichung. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich.

##### **3.1.3 Kosten / Ordnungsgelder / Zuschüsse / Preisgelder**

Die Einzelheiten zu diesem Punkt sind im Gebührenverzeichnis bzw. dem Ordnungsgeldkatalog des DSKV geregelt.

##### **3.1.4 Generelle Aufstiegsregelungen**

Erreicht ein Verein in mehreren Staffeln ein Aufstiegsrecht, richtet sich bei einer Aufstiegsbeschränkung die Reihenfolge des Aufstiegs nachfolgenden Kriterien:

1. bessere Platzierung,
2. höhere Wertungspunktzahl,
3. höhere Spielpunkte,
4. niedrigere Mannschaftskennzeichnung.

Kann (siehe 3.2.2 und 3.3.2) oder will eine Mannschaft nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft derselben Staffel über.

Mannschaften, die nicht aufsteigen können, erhalten einen Platz bei den folgenden Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

##### **3.1.5 Mannschaftsstärke**

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen (und ggf. einem Ersatzspieler), die dem gleichen Verein angehören müssen.

Im Ligaspielbetrieb der Damen müssen die Spielerinnen mindestens dem gleichen Landesverband angehören. Es können jedoch auch Vereins- und/oder VG-Mannschaften gebildet werden.

##### **3.1.6 Mannschaftsaufstellung**

An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden.

Die Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

##### **3.1.7 Auswechslung**

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien eines Spieltages kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese

Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 10), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

### **3.1.8 Einsatz der Spieler**

Spieler dürfen unabhängig von der jeweiligen Ligazugehörigkeit jeden Spieltag nur einmal absolvieren. Spielerinnen einer Mannschaft in der 2. Bundesliga der Damen sind davon nicht betroffen. Hier gelten gesonderte Regelungen. (siehe 3.5.2)

### **3.1.9 Verfahren bei Nichtantritt**

Mannschaften oberhalb der Landesliga verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in den oberen Ligen. Sie steigen in die Landesliga ab. Für alle Ligen gilt, dass alle Ergebnisse dieser Mannschaft auf Null gesetzt werden, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert. Auch ist ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeldkatalog zu zahlen.

### **3.1.10 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**

An den Doppel-Spieltagen sowie an den zentralen Spieltagen übernimmt der jeweilige Staffelleiter die Spielleitung, ansonsten der Gastgeber. Die Spielleitung bestimmt vor Spielbeginn aus den Teilnehmern einen Schiedsrichter.

Ein Schiedsgericht ist aus drei Skatfreunden anderer Mannschaften zu bilden.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung sofort Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Protestformular (Anlage 9) einzutragen. Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Staffelleiters ist das Präsidium zuständig.

An den Doppelspieltagen der 1. Bundesligen wird als Schiedsrichter ein Mitglied des Deutschen Skatgerichts eingesetzt. Das Schiedsgericht wird durch die Spielleitung festgelegt. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts werden durch das Deutsche Skatgericht (spieltechnische Entscheidungen) bzw. durch das Präsidium abschließend geregelt.

### **3.1.11 Punktwertung**

Wenn vier Mannschaften gegeneinander spielen, wird jede Serie wie folgt gewertet: 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Wertungspunkte.

Wenn fünf Mannschaften gegeneinander spielen, werden je Serie folgende Punkte vergeben: 4:0, 3:1, 2:2, 1:3 und 0:4.

Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie.

Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt (siehe Anlage 5). Über weitere Maßnahmen entscheidet das Präsidium.

### **3.1.12 Titel, Ehrenpreise**

Die Sieger in den beiden Staffeln der 1. Bundesliga der Damen bzw. der 1. Bundesliga sind Deutsche Ligameister.

Die Vergabe von Ehrenpreisen ist in Anlage 2 geregelt.

### **3.1.13 Meldung und Meldeschluss**

Ein Rückzug von Mannschaften aus den Ligen oberhalb der Landesliga ist bis zum 30.11. eines Jahres möglich. Nach diesem Termin wird neben dem Startgeld auch ein Ordnungsgeld fällig (siehe auch Anlage 6 zur Sportordnung und Ordnungsgeld-Katalog).

Die Mannschaften der Landesliga werden jedes Jahr über die Jahresmeldung des DSKV bis zum 31. Januar gemeldet.

### **3.1.14 Reklamationen**

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen vorher entschieden sein (siehe auch 3.1.10).

## **3.2 1. Bundesliga (1. BL)**

### **3.2.1 Termin**

Es finden 5 Spieltage zentral statt. Die Spieltage 1 und 2 sowie die Spieltage 3 und 4 werden als Doppelspieltage an je einem Wochenende durchgeführt. Der 5. Spieltag wird am letzten Ligaspieltag zentral durchgeführt.

### **3.2.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

- Die 1. Bundesliga besteht aus 16 Mannschaften, und zwar aus den Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, und
- den 4 Aufsteigern aus den zwei Staffeln der 2. Bundesliga.

Aus der 2. Bundesliga steigen aus jeder Staffel die zwei bestplatzierten Mannschaften auf.

Je Verein darf aber höchstens eine Mannschaft in der 1. Bundesliga spielen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 einnehmen.

### **3.2.3 Anzahl der Serien**

Es werden 20 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft vier Serien gegen je drei andere Mannschaften.

## **3.3 1. Bundesliga (1. BL) der Damen**

### **3.3.1 Termin**

Es finden 5 Spieltage zentral statt. Die Spieltage 1 und 2 sowie die Spieltage 3 und 4 werden als Doppelspieltage an je einem Wochenende durchgeführt. Der 5. Spieltag wird am letzten Ligaspieltag zentral durchgeführt.

### **3.3.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die 1. Bundesliga der Damen besteht aus 16 Mannschaften, und zwar aus

- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, und
- den 4 Aufsteigern aus der Qualifikationsrunde zur 1. Bundesliga der Damen

Je Verein darf aber höchstens nur eine Mannschaft in der 1. Bundesliga der Damen spielen. Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 einnehmen.

### **3.3.3 Anzahl der Serien**

Es werden 20 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft vier Serien gegen je drei andere Mannschaften.

## **3.4 2. Bundesliga (2. BL)**

### **3.4.1 Termin**

Es finden 5 Spieltage statt. Der 1. Spieltag wird dezentral durchgeführt. Die Spieltage 2 und 3 sowie die Spieltage 4 und 5 werden als Doppelspieltage an je einem Wochenende durchgeführt.

Die Termine werden durch das Präsidium des DSkV festgelegt.

### **3.4.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die 2. Bundesliga besteht aus 32 Mannschaften, die in zwei Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 4 Absteigern aus der 1. Bundesliga
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind und
- den 8 Aufsteigern aus der 3. Bundesliga.

Aus der 3. Bundesliga steigen aus jeder Staffel die zwei bestplatzierten Mannschaften auf.

Je Verein dürfen maximal 2 Mannschaften in einer Staffel spielen. Haben sich mehr als 2 Mannschaften eines Vereins für die 2. Bundesliga qualifiziert, wird der Spielleiter des DSkV die entsprechende Zuordnung zu anderen Staffeln nach Kostengesichtspunkten vornehmen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 belegen.

### **3.4.3 Anzahl der Serien**

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

## **3.5 2. Bundesliga (2. BL) der Damen**

### **3.5.1 Termin**

Die Qualifikation zur 1. Damen-Bundesliga findet nach dem letzten Spieltag in den Bundesligen statt.

Der Spielort wird nach Absprache mit dem Staffelleiter nach geographischen und finanziellen Gesichtspunkten vom Verbandsspielleiter festgelegt.

### **3.5.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die 2. Bundesliga der Damen besteht aus den von den Landesverbänden gemeldeten Damenmannschaften. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen, Spielgemeinschaften von Verbandsgruppen und

Spielgemeinschaften von Landesverbänden.

Die Spielerinnen der Mannschaften müssen für den Verein, die Verbandsgruppe oder den Landesverband die Spielberechtigung besitzen.

Spielerinnen der 1. Bundesliga (Damen und Herren) dürfen in der 2. Bundesliga der Damen nicht zum Einsatz kommen.

### **3.5.3 Anzahl der Serien**

Die Anzahl der Serien richtet sich nach der Größe der Staffel.

## **3.6 3. Bundesliga (3. BL)**

### **3.6.1 Termin**

Die Termine werden durch das Präsidium des DSKV festgelegt. Es werden fünf Termine im Jahr geplant. Votieren in einer Staffel alle Mannschaften für zwei zentrale Spieltage im Jahr analog der 1. Bundesliga der Damen oder für einen dezentralen und zwei zentrale Doppelspieltage im Jahr analog der 2. Bundesliga, kann der betreffende Staffelleiter die dafür notwendige Planung organisieren.

### **3.6.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die 3. Bundesliga besteht aus 64 Mannschaften, die in vier Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 8 Absteigern aus der 2. Bundesliga,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind, und
- den 16 Aufsteigern aus der Regionalliga.

Aus der Regionalliga steigen aus jeder Staffel die zwei bestplatzierten Mannschaften auf.

•

2025 besteht die 3. Bundesliga aus 64 Mannschaften, die in vier Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 32 Absteigern der 2. Bundesliga und
- den 32 Aufsteigern der Regionalliga.

Je Verein dürfen maximal 2 Mannschaften in einer Staffel spielen. Haben sich mehr als 2 Mannschaften eines Vereins für die 3. Bundesliga qualifiziert, wird der Spielleiter des DSKV die entsprechende Zuordnung zu anderen Staffeln nach Kostengesichtspunkten vornehmen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 belegen.

### **3.6.3 Anzahl der Serien**

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

## **3.7 Regionalliga (RL)**

### **3.7.1 Termin**

Die Termine werden durch das Präsidium des DSKV festgelegt. Es werden fünf Termine im Jahr geplant. Votieren in einer Staffel alle Mannschaften für zwei zentrale Spieltage im Jahr analog der 1. Bundesliga der Damen oder für einen dezentralen und zwei zentrale Doppelspieltage im Jahr analog der 2. Bundesliga, kann der betreffende Staffelleiter die dafür notwendige Planung organisieren.

### **3.7.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die Regionalliga besteht aus 128 Mannschaften, die in acht Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 16 Absteigern aus der 3. Bundesliga,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind, und
- den 32 Aufsteigern aus der Oberliga.

Aus der Oberliga steigen aus jeder Staffel die zwei bestplatzierten Mannschaften auf.

Je Verein dürfen maximal 2 Mannschaften in einer Staffel spielen. Haben sich mehr als 2 Mannschaften eines Vereins für die Regionalliga qualifiziert, wird der Spielleiter des DSKV die entsprechende Zuordnung zu anderen Staffeln nach Kostengesichtspunkten vornehmen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 belegen.

### **3.7.3 Anzahl der Serien**

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

## **3.8 Oberliga (OL)**

### **3.8.1 Termin**

Die Termine werden durch das Präsidium des DSKV festgelegt. Es werden fünf Termine im Jahr geplant. Votieren in einer Staffel alle Mannschaften für zwei zentrale Spieltage im Jahr analog der 1. Bundesliga der Damen oder für einen dezentralen und zwei zentrale Doppelspieltage im Jahr analog der 2. Bundesliga, kann der betreffende Staffelleiter die dafür notwendige Planung organisieren.

### **3.8.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die Oberliga besteht aus 256 Mannschaften, die in sechzehn Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 32 Absteigern aus der Regionalliga,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind, und
- den 64 Aufsteigern aus der Landesliga.

Je Verein dürfen maximal 2 Mannschaften in einer Staffel spielen. Haben sich mehr als 2 Mannschaften eines Vereins für die Oberliga qualifiziert, wird der Spielleiter des DSKV die entsprechende Zuordnung zu anderen Staffeln nach Kostengesichtspunkten vornehmen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 belegen.

Die Verteilung der 64 Aufsteiger aus den Landesligen auf die einzelnen Staffeln wird vor der Saison durch den Verbandsspielleiter des DSKV festgelegt. Aus jeder Staffel der Landesliga steigt mindestens die bestplatzierte Mannschaft auf. Im Idealfall steigen bei 32 Staffeln á 16 Mannschaften je Staffel die besten beiden Mannschaften auf.

### **3.8.3 Anzahl der Serien**

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

### **3.9 Landesliga (LL)**

#### **3.9.1 Termin**

Die Termine werden durch das Präsidium des DSKV festgelegt. Es werden fünf Termine im Jahr geplant. Votieren in einer Staffel alle Mannschaften für einen dezentralen und zwei zentrale Doppelspieltage (an jeweils ein Tag) im Jahr, kann der betreffende Staffelleiter die dafür notwendige Planung organisieren.

#### **3.9.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung**

Die Landesliga besteht aus Mannschaften, die je nach Anzahl der Teilnehmenden Mannschaften und regionaler Gesichtspunkte in Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 32 Absteigern aus der Oberliga und
- allen gemeldeten Mannschaften der Landesverbände.

Je Verein dürfen in der Regel nicht mehr als 2 Mannschaften in einer Staffel spielen. Haben sich mehr als 2 Mannschaften eines Vereins für die Landesliga angemeldet, wird der Spielleiter des DSKV die entsprechende Zuordnung zu den Staffeln vornehmen.

#### **3.9.3 Anzahl der Serien**

Es werden 10 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft zwei Serien gegen je drei andere Mannschaften.